

Dülmen, den 23.01.2018

Interessengemeinschaft Hülstener Allee
Gabriele und Hermann Osterkamp Mühlenweg 133
Monika und Kurt Löbber Burgweg 17
Michael Willers Burgweg 14
Dorothee Kunze und Fritz Pietz Mühlenweg 109
Sofia Gleumes Wolters und Dr. Dieter Wolters Mühlenweg 113

48249 Dülmen

Kreis Coesfeld
Landrat Dr. Schulze Pellengahr
Herr Grömping

Betr. IV. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79/4 „Gausepatt“ der Stadt Dülmen
Ihr Schreiben vom 18.01.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze Pellengahr,
sehr geehrter Herr Grömping,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme zu o.g. Thema.

Zunächst einmal sind wir überrascht, dass Sie in Ihrem Schreiben für die Umplanung der Variante 0 des aktuell gültigen Bebauungsplans nur 3 Trassenvarianten erwähnen, obwohl es 4 sein sollten. Wir können der Argumentation des Baumgutachtens folgen, dass bei Umsetzung von Variante 0 viele Bäume der Allee über kurz oder lang abgängig sein werden und eine Umplanung deshalb Sinn macht. Jedoch ist dem Baumgutachten in der Empfehlung zum weiteren Verfahren in Kapitel 6 auf Seite 33 ff. auch zu entnehmen, dass die Allee unter unveränderten Umwelt- und Standortbedingungen langfristig zu erhalten und die Trasse baumerhaltend umzuplanen ist.

Nach unserer Auffassung muss deshalb eine Umplanung aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht zwingend bedeuten, dass eine nach § 41 Landesnaturschutzgesetz geschützte Allee mit 44 Bäumen und einem Vitalitätsgrad höher als 70 %, wenn man die im Gutachten nicht berücksichtigten Alleebäume hinzurechnet, einfach abgeholzt wird. Von dieser Maßnahme wären darüber hinaus ca. 20 große, vitale Bäume in einem Gehölz und eine Wallhecke südlich der Hülstener Allee betroffen.

Angeregt durch die geplante Trassenführung der B 67n im Bereich Kannebrocksweg, d.h. unter Erhalt der Allee parallel zum Kannebrocksweg (die im Übrigen von der ELES-Arbeitshilfe beispielhaft angeführt wird), haben wir eine Verlegung der Fahrbahntrasse vorgeschlagen (angedeutet in Variante 4, siehe Anlagen Gesamtvorlage 229/2017). Die örtlichen Gegebenheiten lassen wegen einer Wiese, die zukünftig als Gewerbegebiet genutzt werden soll, eine nördliche Parallelverschiebung der Fahrbahntrasse zu. Der Abstand der Fahrbahn zur nördlichen Wohnbebauung am Moorkamp würde im Vergleich mit Variante 1 von ca. 175 m auf ca. 160 m abnehmen. Durch einen Wall an der nördlichen Grenze des Gewerbegebiets würde der Moorkamp zusätzlich variantenunabhängig geschützt. Die Hülstener Allee kann dabei durchgängig als Fahrrad- und Fußweg genutzt werden.

Leider haben wir den Eindruck, dass die nach unseren Schätzungen kostenneutrale Lösung in Anlehnung an Variante 4, in den Gremien als Alternative nicht seriös, sondern basierend auf einer unvollständigen Bewertungsmatrix mit überwiegend qualitativen Aussagen (siehe Anlagen Gesamtvorlage 229/2017) geprüft wurde. Unsere verschiedenen Kritikpunkte haben wir der Bürgermeisterin Frau Stremlau, dem Stadtbaurat und den Fraktionsvorsitzenden am 11.01.2018 zur Kenntnis gebracht (siehe Anlage Auszug Besprechung Bürgermeisterin Stremlau).

Wie Sie unseren Ausführungen entnehmen können, hat uns Ihre Stellungnahme nicht überzeugt. Damit wir Ihre Beurteilung zur Befreiung basierend auf § 67 Bundesnaturschutzgesetz besser nachvollziehen können, bitten wir Sie, uns Ihre Argumente und Begründungen zu erläutern.

Des Weiteren wäre es für uns interessant, wenn Sie Ihre qualitativen Aussagen im 1. Absatz der 2. Seite, das es keine Überlebensgarantie gibt und die Bäume auf lange Sicht zu ersetzen sind, zu spezifizieren.

Abschließend möchten teilen Sie uns bitte mit, ob Ihre Einschätzungen und Beurteilungen von anderen, wie bspw. Naturschutzorganisationen, verifiziert worden sind? Sind die Vertreter dieser Organisationen ebenfalls zu Ihrem Ergebnis gelangt? Haben Sie diese mit eingebunden – und wenn ja, wie lautet deren Empfehlung?

Auf Ihre Antwort freuen wir uns.

Für Ihre Bemühungen, bedanken wir uns herzlich im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Anhänge Beschlussvorlage gesamt (Varianten 0, 1 u. 4 sowie Bewertungsmatrix)
S. 33 Baumgutachten
Auszug Besprechung Bürgermeisterin Stremlau 11.01.2018